

**Deutscher
Amateur-Radio-Club e.V.
Distrikt Ruhrgebiet**



IR 3/2002 --- Info Ruhrgebiet

Distriktsrundschriften

An alle Ortsverbände;
Vorstandsmitglieder, Referenten, Projektleiter im Distrikt
Ruhrgebiet; DG5EM, DL10Y, DL5EJ, DO1KXL, DL2KCI,
DL9KBM, VFDB-Nordrhein DK1OS, alle VFDB-OVe im
Distriktsbereich (Z40, 45, 59, 63, 81), DJ6HU-NRN
– weitgehend per eMail.

Zur Kenntnis ausschließlich per eMail an: AFZ Baunatal,
DVe: G, N, O, R, DARC-Vorstand, Red. "CQDL"-DH9JS, DL4KCK,
Verlag GmbH- DB2HR, FIB- DJ1BM, UA9XW, UA9XI,
VFDB-DB6KH, RegTP-Mülheim/ -Münster, Sonderverteiler

Per Postweg an OVVs- L05, L09, L11, L12, L19, Z63

Redaktion:

Alfred Reichel, DF1QM

Lökensweg 7
45964 Gladbeck
Distriktsvorsitzender
Telefon : 02043-948601
Telefax : 02043-41597
eMail : df1qm@darc.de

Gladbeck, den 06.08.2002

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

obwohl wir Ferienzeit haben und viele in Urlaub sind, möchte ich doch der Aktualität wegen ein Distriktsrundschriften (Info-Ruhrgebiet) verteilen.

Aktueller Anlass ist ein am 31.07.2002 vor dem Amtsgericht in Moers stattgefundener Prozess gegen einen hier im Ruhrgebiet allseits bekannten Funkamateur aus Moers, der im Jahre 2000 bereits aus dem DARC ausgeschlossen wurde.

Zum Thema Missbrauch auf den Relais habe ich ganz unabhängig der nunmehr erfolgten Verurteilung anlässlich eines Gespräches auf der HAM-Radio 2002 mit dem Vizepräsidenten der RegTP, Herrn Dr. Sander und Herrn Ehrnsperger aus dem BMWi ein Gespräch zum Thema Relaismissbrauch gewünscht und auch eine Zusage des BMWi erhalten, da insbesondere die auf der letzten HAM-Radio in Friedrichshafen getätigten Aussagen des Vizepräsidenten der RegTP bei der Messeröffnung und die unseres Erachtens nicht ausreichenden Aktivitäten der RegTP unerfreulich und nicht akzeptabel sind, mit denen wir uns nicht abfinden können und sollten. Ich erinnere auch an die von uns eingebrachte Untätigkeitsklage gegen die RegTP, über die noch nicht verhandelt wurde.

Das gewünschte Gespräch im BMWi, an der Mitglieder des RTA und ich teilnehmen werden, wurde für Anfang September 2002 terminiert.

Nachfolgend nun der Bericht zur Verurteilung eines FA aus Moers mit der Bitte um Verbreitung. Über welchen FA berichtet wird, ist unschwer zu erkennen. Ich habe veranlasst, dass der nachfolgende Bericht als DARC VO-Info u.a. an alle Distrikte, sowie an alle bekannten Medien verteilt wird, so DL-Rundspruch, CQDL und Internet. Wir hoffen, dass wir durch die lange fällige Verurteilung weiteren Unruhestiftern das böse Spiel bald vermiesen werden und die RegTP hier verstärkt mithilft. Daher nochmals meine Bitte, gibt den Krawallos keine Bühne und protokolliert Missbrauch, das juristisch verwertbar ist.

Relaismissbrauch: Haftstrafe für Moerser Funkamateure

Letzte Woche wurde ein 51-jähriger Funkamateureur aus Moers zu 8 Monaten Haft auf Bewährung sowie 1.000 Euro Geldbuße verurteilt. In dem mehrstündigen Prozess am 31.07.2002 wurde der Funkamateureur der Volksverhetzung und Billigung von Straftaten durch das Amtsgericht Moers für schuldig befunden. Er hatte über Funk judenfeindliche Parolen verbreitet sowie den Anschlag vom 11. September in den USA gebilligt, indem er gemeldet hatte, es hätte dort noch mehr Tote geben müssen. Mehrere Funkamateure hatten daraufhin Anzeige gegen ihn erstattet. Sie bestätigten als Zeugen im Prozess die Vorwürfe, die sie über Funk mitgehört hatten und begründeten, seine Stimme sowie das Rufzeichen über Funk erkannt zu haben. Neben der achtmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung mit einer Bewährungszeit von 3 Jahren und der Geldbuße bekommt der Funkamateureur die in der Wohnung sichergestellten Funkanlagen nicht mehr zurück.

Die Funkamateure des Ruhrgebietes werten das Prozessende als einen großen Erfolg in ihrem Kampf gegen die Relaismissbräuche. Auch der DARC Vorstand begrüßt das Ergebnis. Beinahe täglich gehen nämlich auch beim Vorstand und der Geschäftsstelle des DARC Meldungen über missbräuchliche Inhalte und mutwillige Störungen über die Relaisfunkstellen des Amateurfunkdienstes ein.

Die Zustände werden als untragbar beschrieben. Rechtmäßige Mittel seitens der Verantwortlichen in den Ortsverbänden bzw. Organisationen gegen derartige Leute, die auf den Frequenzen ihr Unwesen treiben und den Amateurfunk nicht mehr in seinem eigentlichen Sinne nutzen, sondern für ihre Mittel ausnutzen, scheint es nicht zu geben. Die Betroffenen, die ihrem Hobby in dem laut Amateurfunkgesetz beschriebenen Sinne nachgehen wollen, sind machtlos angesichts der teilweise auf den Relais herrschenden Stimmung, gepaart mit Dreistigkeit und Egozentrik. Gezielte Störungen, Beleidigungen, Diffamierungen und Ähnliches sind nur ein Ausschnitt der Palette, die wir auf den Relais aber auch im Packet Radio nicht mehr hinnehmen wollen.

Bereits mehrfach wurden die zuständigen Behörden - RegTP und BMWi - zu einem Eingreifen gegen Störer angemahnt, was allerdings leider bisher ohne Erfolg blieb.

Obwohl die Missbräuche auch eine verheerende Öffentlichkeitswirkung für den Amateurfunk darstellen, aber auch dem Ansehen der zuständigen Behörden schaden, ist die RegTP der Auffassung, sie sei keine „Amateurfunkpolizei“ und könne bereits aus Kompetenzgründen keine Straftatbestände beurteilen.

DARC und RTA sind gemeinsam der Meinung, dass Maßnahmen wie Betriebseinschränkungen und Entzug der Amateurfunkgenehmigung nach dem AFuG aber auch bei dieser Art von missbräuchlichen Nutzungen des Amateurfunkdienstes möglich sind. Diese Auffassung wird der DARC/RTA Anfang September in einem erneuten Gesprächstermin zur Thematik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie untermauern.

Die Ansicht wird auch vertreten in einem Verwaltungsgerichtsfall um ein Relais aus dem Ruhrgebiet, in welchem der Relaisverantwortliche die RegTP wegen Untätigkeit gegen eben diesen nunmehr strafrechtlich verurteilten Funkamateureur aus Moers verklagt. Angesichts der nun gerichtlich bestätigten strafbaren Hand-

lungen sind die Einwände der RegTP in Bezug auf Beweisschwierigkeiten, Personalmangel etc. nun nicht mehr zu vermitteln. Wir gehen davon aus, dass die RegTP dem Funkamateurl nunmehr seine Amateurlfunkgenehmigung entziehen wird.

Mitgliederentwicklung

Erfreulich ist die Tatsache, dass in diesem Jahr 20 Neuaufnahmen bis zum 31.07.2002 insgesamt im Distrikt zu verzeichnen sind, unerfreulich sind bereits jetzt schon 33 ausgesprochene Kündigungen zum 31.12.2002. Wir haben nicht nur ein Eintrittsproblem, sondern vielmehr ein Austrittsproblem. Ich bitte um persönlichen Einsatz und um Gespräche mit den Euch bereits bekannten Austrittskandidaten. Vielleicht könnt Ihr den einen oder anderen doch überzeugen, dass jeder Funkamateurl den DARC braucht.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Ortsverbänden, die sich mit Erfolg um Neuaufnahmen bemüht haben, nicht zuletzt bei den vielen Aktivitäten wie Kid's Day, Teilnahme an Stadt- und Pfarrfesten sowie an Projektwochen verschiedener Schulen. Danke auch für bereits angesagte und angelaufene Kurse zur Erlangung der AFu-Genehmigung.

Dankeschön und noch eine erholsame Ferienzeit und bis spätestens zur Distriktsversammlung am 09. November 2002, zu der natürlich noch fristgerecht eingeladen wird.

An Papierempfänger (L05, L09, L11, L12, L19 und Z63) verteile ich zusätzlich die DARC VO-Infos 56, 58, 59, 61 und 66. Diese Unterlagen wurden bereits allen eMail-Empfängern zugeschickt.

Vy 73

